

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0029

Sachbearbeiter: Herr Lindner

VORLAGE

Gremium	Status
Hauptausschuss	öffentlich
Stadtrat	öffentlich

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems**Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Ems trifft u.a. die notwendigen Bestimmungen zu den Ausschüssen, die der Stadtrat bildet.

Es sind dies:

1. Hauptausschuss,
2. Rechnungsprüfungsausschuss,
3. Planungs- und Bauausschuss,
4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaftsförderung und Umwelt,
5. Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales.

Bekanntlich strebt die Stadt Bad Ems als eines von elf europäischen Bädern (Great Spas of Europe) die Anerkennung als Welterbe an.

Auf Antrag der FDP-Fraktion (der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt) soll es nun einen weiteren Ausschuss geben, der sich um die mit diesem Verfahren einhergehenden Aufgaben kümmern soll.

Die im Stadtrat vertretenden Fraktionen haben bereits im Vorfeld der konstituierenden Sitzung diese Idee begrüßt und ihre Unterstützung signalisiert. Diesem Ausschuss soll auch der Themenbereich „Tourismus“ angegliedert werden.

Aufgrund des Sachzusammenhangs erscheint es sinnvoll, Umweltbelange künftig bei dem Planungs- und Bauausschuss anzusiedeln. Der Ausschuss soll künftig die Bezeichnung „Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss)“ tragen.

Zudem soll der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales künftig auch für die Belange der Senioren zuständig sein.

Der beigelegte Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung greift diese Änderungen auf und ordnet die Ausschüsse und deren Aufgaben neu.

Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung war bisher dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaftsförderung und Umwelt die abschließende Entscheidung über die in der Satzung der Stadt Bad Ems über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages näher geregelten Angelegenheiten übertragen. Diese Satzung wurde inzwischen durch die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages abgelöst. Alle aus der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages zu treffenden Entscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten, so dass der bisherige § 3 Abs. 5 gestrichen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister